

Sitzungsvorlage Nr. 36 / 2025	Tagesordnungspunkt	4
--------------------------------------	---------------------------	----------

der Finanzverwaltung an den Stadtrat der Großen Kreisstadt Rochlitz am 29.04.2025 Berichterstatter: Frau Broda (KOMM-TREU GmbH)	öffentlich	x
	nichtöffentlich	
	zur Beratung/ Beschlussfassung	x
	zur Erstellung einer Mitteilung	
	zur Beantwortung einer Anfrage	
	Zahl der erforderl. Protokollauszüge	1

Betrifft:

Beschluss zur Feststellung des von der KOMM-TREU GmbH geprüften und bestätigten Jahresabschlusses der Großen Kreisstadt Rochlitz zum 31.12.2023 einschließlich des Beschlusses zur Verrechnung der gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO i. V. m. § 24 Abs. 2 und 3 SächsKomHVO möglichen Fehlbeträge mit dem Basiskapital für das Jahr 2023

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Rochlitz stellt den Jahresabschluss zum 31.12.2023 fest. Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, der Vermögensrechnung und dem Anhang mit Rechenschaftsbericht. Wirtschaftsprüferin Frau Broda von der KOMM-TREU GmbH hat den Jahresabschluss 2023 in den Monaten Januar bis Februar 2025 geprüft und den uneingeschränkten Prüfungsvermerk erteilt.

Der Ergebnishaushalt 2023 schließt wie folgt ab:

ordentliche Erträge	13.165.489,04 €
ordentliche Aufwendungen	13.052.057,45 €
ordentliches Ergebnis	113.431,59 €
außerordentliche Erträge	54.835,82 €
außerordentliche Aufwendungen	8.277,04 €
Sonderergebnis	46.558,78 €
Gesamtergebnis	159.990,37 €
Verrechnung Fehlbetrag im ordentl. Ergebnis gem. § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO	684.348,89 €
Verrechnung Fehlbetrag im Sonderergebnis gem. § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO	0,00 €
Verbleibendes Gesamtergebnis	844.339,26 €

Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses und die mögliche Verrechnung des Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis gem. § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO werden der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt (§ 48 Abs. 3 Satz 2 SächsKomHVO).

Der Finanzhaushalt 2023 schließt wie folgt ab:

Verwaltungstätigkeit	Einzahlungen	12.135.150,24 €
	Auszahlungen	11.026.801,80 €
	Zahlungsmittelsaldo	1.108.348,44 €
Investitionstätigkeit	Einzahlungen	498.200,00 €
	Auszahlungen	1.334.355,61 €
	Zahlungsmittelsaldo	-836.155,61 €
Finanzierungstätigkeit	Zahlungsmittelsaldo	0,00 €
Fremde Finanzmittel	Zahlungsmittelsaldo	-316.291,37 €
Veränderung des Zahlungsbestandes		-44.098,54 €

Der Zahlungsmittelbestand veränderte sich wie folgt:

Stand 01.01.2023	Veränderung	Stand 31.12.2023
6.986.468,57 €	-44.098,54 €	6.942.370,03 €

Die Bilanz stellt sich zum 31.12.2023 wie folgt dar:

Aktiva		Passiva	
Anlagevermögen	53.172.415,76 €	Kapitalposition	38.930.966,34 €
		<i>a) Basiskapital</i>	22.115.923,74 €
		<i>b) Rücklagen</i>	16.815.042,60 €
Umlaufvermögen	8.201.058,52 €	Sonderposten	20.146.405,03 €
aktive Rechnungsab-	16.761,26 €	Rückstellungen	294.700,50 €
grenzungsposten			
nicht durch Kapital-position	- €	Verbindlichkeiten	1.869.054,19 €
gedeckter Fehlbetrag			
		passive	149.109,48 €
		Rechnungsab-	
		grenzungsposten	
Bilanzsumme	61.390.235,54 €	Bilanzsumme	61.390.235,54 €

Begründung:

Der Jahresabschluss wurde entsprechend der Sächsischen Gemeindeordnung nach § 88 aufgestellt. Alle in den gesetzlichen Regelungen geforderten Unterlagen zum Jahresabschluss 2023 wurden der Wirtschaftsprüferin vorgelegt.

Die Prüfung erfolgte stichprobenweise unter Beachtung des risikoorientierten Prüfungsansatzes. Auswahl und Umfang der Stichproben waren dem pflichtgemäßen Ermessen der Prüferin überlassen.

Der Oberbürgermeister legt den Jahresabschluss mit allen Bestandteilen und Anlagen dem Stadtrat zur Feststellung vor.

Der Stadtrat entscheidet jährlich neu, ob eine Verrechnung nach § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO i.V. mit § 24 Abs. 2 und 3 SächsKomHVO (vollständig, teilweise oder gar nicht) vorgenommen werden soll.

Die Verwaltung schlägt eine Verrechnung gegen das Basiskapital vor. Die dadurch entstandene Rücklage kann für den Haushaltsausgleich kommender Jahre verwendet werden.

Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaffungs-/Herstellungskosten) EUR	
Finanzierung:		
Jährliche Einsparungen EUR	Objektbezogene Einnahmen/Beiträge/Zuschüsse EUR	Eigenanteil maximal EUR

Unterzeichnung:

Datum: 16.04.2025	
-------------------	--

Melanie Stöbe Amtsleiterin Finanzverwaltung	
---	--

Sitzungsvorlage Nr. 37 / 2025	Tagesordnungspunkt	5
der Finanzverwaltung an den Stadtrat der Großen Kreisstadt Rochlitz am 29.04.2025 Berichterstatter: Frau Stöbe, Herr Rosemann	öffentlich	x
	nichtöffentlich	
	zur Beratung	
	zur Beschlussfassung	x
	zur Erstellung einer Mitteilung	
	zur Beantwortung einer Anfrage	
	begl. Protokollauszug	2

Betrifft:

Beschluss über die Bewilligung von Zuschüssen im Haushaltsjahr 2025

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Rochlitz bewilligt die als Anlage aufgeführten Zuschüsse im Haushaltsjahr 2025.

Begründung:

Die Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Rochlitz vom 26.11.2014 regelt die Bewilligung von Aufwandszuschüssen im Einzelfall.

Demnach ist für die Bewilligung von Zuschüssen über 2.500 EUR der Stadtrat zuständig.

Es sind jedoch nur solche Zuschüsse zu beschließen, auf die kein Rechtsanspruch aufgrund von Gesetz oder Vertrag besteht.

Im Haushaltsplan sind die Zuschüsse auf den Seiten 77 bis 79 aufgeführt. Der darin ausgewiesene Planansatz für den Jugendladen (inkl. Stadt- Sozialarbeiter) weicht von dem tatsächlichen Zuschuss ab.

Der Sozialausschuss stimmte in der Beratung vom 08.04.2025 den Mehrkosten in Höhe von 10.857 € für den Stadt- Sozialarbeiter, für 2025, zu.

Diese werden durch die Rückzahlung von Zuschüssen aus 2024 der Muldentaler Jugendhäuser gedeckt.

Außerdem wurden im Stadion 30x neue Wettkampfhürden und 5x Hindernisbalken angeschafft. Die Kosten werden zu 50 % durch Fördermittel des Kreis-Sportbundes finanziert.

Finanzielle Auswirkungen <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	
Finanzierung:		
Jährliche Einsparungen	Objektbezogene Einnahmen/Beiträge/Zuschüsse	Eigenanteil maximal

Unterzeichnung:

Datum: 16.04.2025

Melanie Stöbe
Amtsleiterin Finanzverwaltung